

Umgang mit berauschenden Drogen

Die teilweise Entkriminalisierung von Cannabis ab dem 1. April 2024 bedeutet, dass wir uns auf einheitliche Regeln und Vorgehensweisen einigen müssen. So haben wir bei Veranstaltungen und Aktivitäten klare Richtlinien für alle im Verband. Teilnehmende wissen immer, worauf sie achten müssen. Leitungs- und Awarenesssteams haben weniger Stress, und die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmenden sind über die Risiken informiert und wissen, wie wir unsere Aufsichtspflicht erfüllen.

Als Jugendorganisation finden wir es wichtig, junge Menschen bei dieser neuen Entwicklung zu unterstützen. Wir wollen sie schützen und ihnen zeigen, wie sie mit den Veränderungen umgehen können.

1. Berauschende Drogen auf BUNDjugend Bayern Veranstaltungen:

- a) Alkohol, der ab 16 Jahren bereits konsumiert werden darf, ist erlaubt
- b) Rauschmittel ab 18 Jahren (harter Alkohol und Cannabis) sind nicht erlaubt
- c) Geltendes Recht wird eingehalten und umgesetzt. Das heißt u.a. für uns:
 - Erwerb und Besitz bleiben für unter 18-jährige weiterhin illegal.
 - Der Konsum von Cannabis ist in der „unmittelbaren Gegenwart“ von Minderjährigen nicht erlaubt. Das heißt: Sichtweite oder 100m Abstand von Kindern und Jugendlichen, Schulen und Jugendeinrichtungen. Fast alle unsere Seminarhäuser sind daher betroffen.
 - Die Weitergabe generell ist nicht erlaubt, das Teilen mit Minderjährigen ist sogar eine Straftat.

2. Begründungen

- a) Die Bundes- und Landesgesetze zum Jugend- und Kinderschutz in Bezug auf Cannabis sind streng und verbieten den Konsum auf fast allen unseren Veranstaltungen.
- b) Es geht nicht um eine allgemeine Bewertung von Rauschmitteln, sondern nur um den Umgang damit bei BUNDjugend Bayern Veranstaltungen.
- c) Unsere Verantwortung liegt nicht in Verboten oder Abstinenz, sondern darin, dass junge Menschen einen klugen Umgang mit der neuen Situation lernen.
- d) Da die Organisation einer Veranstaltung viel von Leitungs- und Awarenesssteams verlangt, soll der Verzicht auf harten Alkohol und Cannabis während der Veranstaltungen zur Entlastung beitragen und Ressourcen freimachen, um die Qualität der Veranstaltung zu erhöhen.

3. Wichtigste Pädagogische Richtlinien und Leitfragen:

- a) **Wie wollen wir unsere Leitungs- und Awarenesssteams vorbereiten auf konsumierende Teilnehmenden?**
 - Thema auf den Ausbildungen von Teamern und Teamerinnen
 - Handlungsleitfaden für Organisation- und Awareness-Teams
 - Wenn gewünscht: Infos dazu in Onlinetalks, Schwerpunkt auf Seminaren (z.B. FÖJ),
 - Fortbildung fürs Hauptamt, inklusive Austausch mit Experten und Expertinnen

b) Wie gehen wir mit Verstößen um?

- Wenn bei einer Veranstaltung Cannabis konsumiert wird oder Teilnehmende bekiffen kommen, wird die Person wie beim Konsum von hartem Alkohol behandelt. Sie werden vom Leitungsteam betreut und angesprochen, und ihre Gesundheit und das Wohlergehen der anderen werden sichergestellt. Bei Minderjährigen werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen mit ihnen abgeklärt.
- Bei Rechtsverstößen muss das Leitungsteam klarstellen, dass dieses Verhalten bei unserer Veranstaltung nicht erlaubt ist, besonders wegen der möglichen hohen Strafen in Bayern und rechtlichen Konsequenzen für die BUNDjugend Bayern als Veranstalter.

c) Mit welchen Maßnahmen erfüllen wir unsere Aufsichts- und Fürsorgepflicht?

- Info zu unserem Umgang mit berauschenden Drogen als Teil der Informationen für Sorgeberechtigte zur Verfügung stellen.
- Kurze Thematisierung der Regeln zu Beginn jeder Veranstaltung.
- Verantwortungsvolles (also nicht-berauschtes) Leitungsteam. Bier/Wein ist ok, solange die Fähigkeit, als Leitungsperson Verantwortung zu übernehmen, nicht eingeschränkt wird. Individuelles Limit, in Absprache mit den Mitleitenden.

d) Welche konkreten Verantwortungen hat das Leitungsteam und das Awarenesssteam?

Leitung:

- Umsetzung der Veranstaltungsziele
- Gruppendynamik Wohlbefinden, Sicherheit und Sicherheitsgefühl der Teilnehmenden
- Gesetzliche Bestimmungen (Bei Alkohol Altersgrenzen, bei Cannabis Altersgrenzen + weitere Regeln) müssen umgesetzt sein

Awareness:

- Gruppendynamik, Wohlbefinden, Sicherheit und Sicherheitsgefühl der Teilnehmenden
- Ansprechbar für persönliche Sorgen rund um das Thema (sowohl eigener Konsum, wie auch Konsum anderer auf der Veranstaltung)

e) Welche Informationen stellen wir im Teilnehmenden Brief zur Verfügung?

- Informationen zu dieser Richtlinie und zur Verwendung von Alkohol bei Veranstaltungen der BUNDjugend Bayern werden im Teilnehmenden-Brief erwähnt.